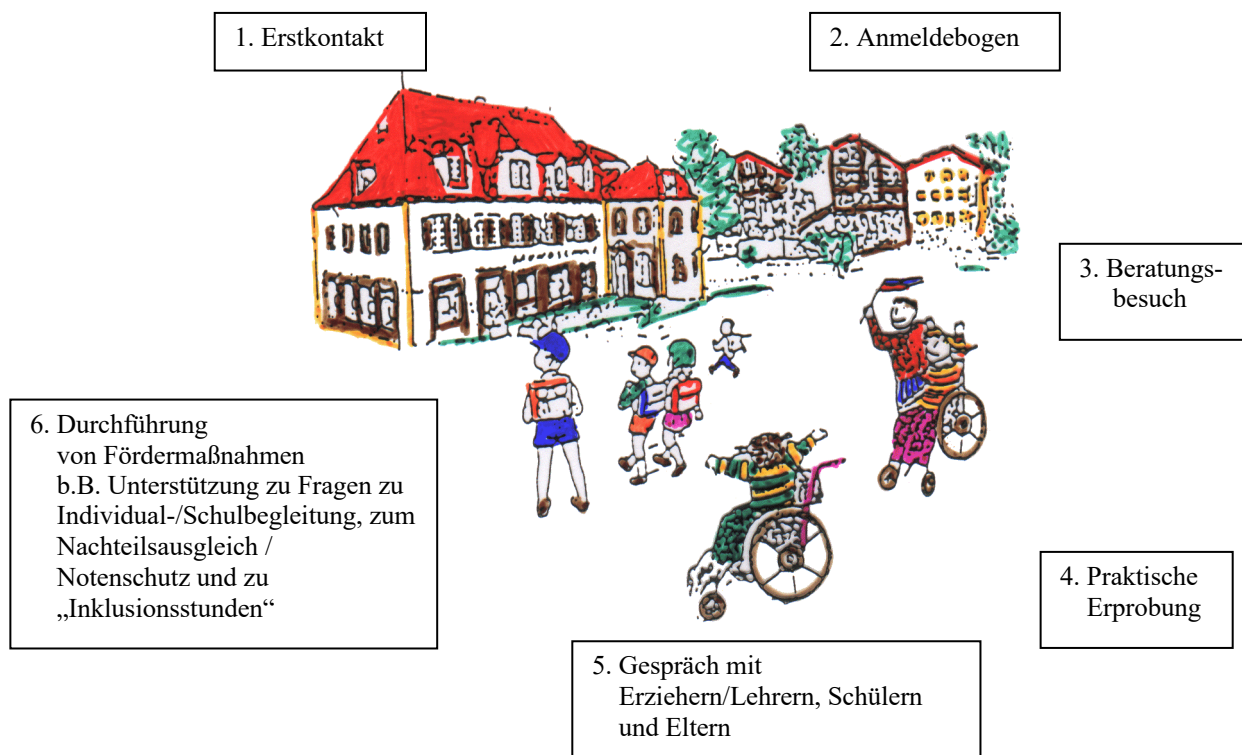


## Wie arbeitet der **Mobile Sonderpädagogische Dienst** mit dem **Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung** (**MSD FkmE**) in Oberbayern?



Es besteht die Möglichkeit, bereits in Kindertageseinrichtungen Beratungen durchzuführen. Hier ist die *Mobile Sonderpädagogische Hilfe*, abgekürzt **MSH** zuständig. Wenn es jedoch um die Beratung in der Schule geht, wird der *Mobile Sonderpädagogische Dienst*, abgekürzt **MSD** tätig. Dies ist in allen Schularten, auch in privaten Schulen möglich. Für unseren Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung liegt dieses Tätigkeitsfeld in einer Hand (**MSD FkmE**).

Der MSD wird entweder von den **Eltern, Lehrern/Erziehern, Schulleitung oder dem staatlichen Schulamt** (umfassen w,m,d Personen) angefordert. Diese melden sich direkt bei der Koordinationsstelle für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Oberbayern:

**Koordinationsstelle MSD FkmE in Oberbayern**  
**Frau A. Uthoff, Studienrätin im Förderschuldienst**  
**Bayerische Landesschule**  
**Kurzstr. 2**  
**81547 München**  
**Tel./Fax: 089 / 64258 - 452**  
**E-Mail: [msd@baylfk.com](mailto:msd@baylfk.com) Homepage: [www.baylfk.de](http://www.baylfk.de)**

Es wird ein **Anmeldebogen** an die Einrichtung geschickt (dieser befindet sich im download MSH und MSD auf o.g. Homepage), zusammen mit der Einverständniserklärung für die Eltern.

Nach Rücksendung sowohl der Anmeldung als auch eines aussagekräftigen fachärztlichen Berichts über die Körperbehinderung – nach Möglichkeit mit ICD-10 Codierung – kommt es zu einem **ersten Beratungsbesuch** in der Kindertageseinrichtung / Schule – mit Beobachtung im Unterricht bzw. in verschiedenen Lernsituationen.

Im Einzelkontakt mit dem Kind/Schüler können **Hilfsmittel ausprobiert** werden.

Danach findet das **Gespräch mit den Lehrern/Erziehern ggfs. mit dem Schüler** und später zusammen mit **den Eltern** statt. Es werden die Hilfsmittel und notwendigen Fördermaßnahmen besprochen, sowie mögliche Förderorte erörtert.

Falls die Einschulung bzw. weitere Beschulung in der allgemeinen Schule gewünscht bzw. empfohlen wird, findet dann die Begehung des Schulgeländes und der verschiedenen Fachräume statt. Wenn bauliche Veränderungen bzw. sächliche Anschaffungen notwendig sind, werden die Vertreter des Schulaufwandsträgers informiert. Im Anschluss an diesen ersten Beratungsbesuch findet ein Teamgespräch mit der Schulleitung, den Lehrkräften der Klasse, den Fachlehrkräften, den Eltern und/oder dem Schüler und dem MSD FkmE statt, um alle Fragen bezüglich der Beschulung des Kindes mit einer Körperbehinderung in die allgemeine Schule zu klären. Die Frage der Individual- oder Schulbegleitung und/oder Schulwegbegleitung wird individuell gelöst. Hier kann auch die Beantragung eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes erfolgen. Auch die Möglichkeit der Beantragungen von Inklusionsstunden kann besprochen werden.

Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf können gemeinsam in Schulen aller Schularten unterrichtet werden. (BayEUG Art. 30a)  
Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchem im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernort ihr Kind unterrichtet werden soll. (BayEUG Art. 41)

**Zielsetzung** unseres **Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes** ist es, eine wohnort- und familiennahe Unterrichtung möglichst vieler Kinder und Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf FkmE zu gewährleisten, und ihnen somit einen Besuch bzw. den Verbleib in der Kindertageseinrichtung oder der allgemeinen Schule zu sichern.

### **Zielgruppe**

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung, die mit **zusätzlichen Stützmaßnahmen** am Spielen und Lernen in der Kindertageseinrichtung oder am Unterricht der allgemeinen Schule unter Berücksichtigung des Gedankens der sozialen Teilhabe teilnehmen können.

### **Aufgaben**

Zu den Aufgaben unseres Dienstes gehört in erster Linie die Beratung der zuständigen Lehrer/Erzieher, der Eltern und der Schüler selbst. Der MSD FkmE kann sowohl über die Bedeutung der körperlichen Beeinträchtigung aufklären als auch darüber, wie sich diese auf die Teilnahme am Schulleben auswirken kann. Es werden Unterrichtsbeobachtungen angeboten, bei denen die Notwendigkeit von Hilfsmaßnahmen z.B. bzgl. Sitzposition, entsprechender Möbel oder spezifischer Arbeits- und Lernhilfen eruiert werden und sich eine Beratung zu Fragen von der Notwendigkeit einer Schulbegleitung oder des Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes anschließen kann. Hilfen bei Schullaufbahnentscheidungen sind möglich. Bei Bedarf werden Kontakte zu medizinischen, psychologischen und sozialen Fachdiensten vermittelt.

### **Durchführung**

Im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst FkmE arbeiten ausgebildete Studienräte im Förderschuldienst mit der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik.  
Mit den vorhandenen zeitlichen Ressourcen werden die Mitarbeiter unseres MSDs alle Beteiligten kontinuierlich oder nach Absprache unterstützen.

### **Kosten**

Der Einsatz des MSD ist für den Antragsteller kostenfrei.